



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Beilngries- Nord

Nummer

	5	2
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	7	3	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	9	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Der Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, in Teilen auch für den Bodenschutz, die Erholung, das Landschaftsbild und als Biotop. Wegen ihrer Steilheit und standörtlichen Besonderheiten sind Teilflächen als Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ausgewiesen. Nicht unwesentliche Waldteile der Hegegemeinschaft (Arzbergsüd und -westhänge, Wälder südlich von Kirchanhausen und Plankstetten sowie westlich von Beilngries) gehören zum FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ mit 3 Buchenwaldlebensraumtypen mit den Baumarten: Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere, Salweide,

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche, Kirsche, Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde, Bergulme.
Etwa 48 % der Waldfläche ist Staatswald

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die nicht standortgemäßen Fichtenbestände, besonders um Kevenhüll, leiden stark unter den Auswirkungen des Klimawandels und sind vordringlich in standortgemäße, klimatolerante Mischbestände umzubauen. Gemischte Buchenbestände müssen sich ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen lassen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X
X

Gamswild

Sonstige

Rotwild

Schwarzwild.....

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung setzt sich zusammen aus 41% Edellaubbäumen (Esche, Ahorn, Ulme, Linde, Kirsche...), 28,1 % Buche und 19,8 % Fichte. Eiche, Tanne und sonstige Laubbäume (Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke...) kommen vereinzelt vor. Gegenüber der letzten Aufnahme hat die Buche deutlich Anteile verloren: 2021 hatte sie noch mit 54,9% die Baumartenzusammensetzung dominiert. Ihr Anteil fiel auf 28,1%. Die Fichte hat mit 19,8% einen ähnlichen Anteil wie 2018 halten können. Kräftig hinzugewonnen haben die Edellaubbäume, 2018 mit 18,6% beteiligt. Tanne war 2018 in dieser Höhenstufe nicht vertreten. Zusammen mit Eiche und sonstigem Laubholz kommt sie diesmal wieder vor. Fichte und auch die wenigen Tannen sind nicht verbissen. Mit 11,5% war die Buche wieder etwas stärker verbissen (2018: 8,1%). Der Verbiss an Edellaubholz hat sich erheblich von 19% auf 4,5% verringert. Die wenigen Eichen und sonstigen Laubbäume waren stärker verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

An der Baumartenzusammensetzung sind Buchen mit 61,4 %, Edellaubbäume mit 19,1% und Fichten mit 12,9% beteiligt. An Nadelholz waren mehrere Tannen, einige Kiefern sowie ein sonstiges Nadelholz (Lärche, Douglasie, Schwarzkiefer) vertreten. Mehrere Eichen und sonstige Laubbäume wurden festgestellt. In der Zeitreihe ist die Fichte weiter auf dem Rückzug, Buche und Edellaubholz gewinnen hinzu. Während die Fichte in der Höhenstufe unter 20cm ihren Anteil halten konnte, fiel er bis zur Höhe von 80 cm zunächst, stieg dann aber wieder merklich an. Buche baut ihren Anteil über die Höhenstufen aus. Edellaubholz fiel über die Höhenstufen zurück.

17% der Laubhölzer waren verbissen, aber nur 1,4% des Nadelholzes, ein merklicher Rückgang seit der letzten Aufnahme. Die Nadelhölzer wiesen keinen Leittriebverbiss auf. Der Leittriebverbiss beträgt bei Buche 9,5%, bei den Edellaubbäumen 6,6%. Sonstige Laubbäume hatten nur einen geringen Anteil und wiesen zu 7,4% Leittriebverbiss auf. Die wenigen Eichen waren zu 26,7% verbissen.

Der Leittriebverbiss spielt bei der Fichte keine Rolle. Bei der Buche ist ein weiterer Anstieg festzustellen, im oberen Drittel hingegen ein leichter Rückgang. Seit 2009 ist der Leittriebverbiss am Edellaubholz rückläufig, seit der letzten Aufnahme sogar auffällig. Fegeschäden wiesen einige Tannen auf.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Über Verbisshöhe waren nur wenige Pflanzen vertreten, vor allem Buchen. Nur an den in geringer Zahl vorhandenen sonstigen Laubbäumen wurden stärkere Fegeschäden registriert.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	3

Der Anteil gezäunter Flächen ist stark angestiegen: Fast die Hälfte der Inventurpunkte lagen hinter Zaun. Von den geschützten Baumarten wurden folgende genannt: Buche 11 mal, Fichte 7 mal, sonstiges Nadelholz 6 mal, Tanne 3 mal und Edellaubholz und sonstiges Laubholz je einmal.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
-

Während in der Höhenstufe unter 20 cm noch das Edellaubholz vorherrscht, übernimmt die weniger verbissbeliebte Buche in der Höhenstufe 20 cm bis maximale Verbisshöhe das Ruder. Der Verbiss in der untersten Höhenstufe ist bei der Buche relativ hoch, ansonsten gering. In der Höhe 20 cm bis 130cm ist der Verbiss an Buche noch relativ hoch, im Vergleich zur letzten Aufnahme sogar noch gestiegen. Die Buche geht deswegen nicht verloren, erleidet aber einen Zuwachsrückgang, bei mehrfachem Verbiss kommt es zu Verbuschungen. Erfreulich niedrig ist der Verbiss des Edellaubholzes. Seine Beteiligung am Bestandsaufbau ist nicht in Gefahr. Jedoch ist aus der Zusammensetzung der Verjüngung über die Höhenstufen abzulesen, dass sich ihr Anteil verringert. Der Anteil der Fichte in der Verjüngung nimmt weiter ab. Wegen der besonderen Gefährdung durch die Auswirkungen des Klimawandels ist ein hoher Anteil des bisherigen „Brotbaums“ nicht mehr zeitgemäß. Wie bereits 2018 ist die Situation der Verbissbelastung zweigeteilt: Während westlich und nördlich des Europakanals in umbaudringlichen Fichtenbeständen der Verbiss nach wie vor zu hoch ist und der Waldumbau nur hinter Zaun gelingt, ist die Lage im Westen der Hegegemeinschaft deutlich entspannter. Insgesamt ist die Verbissbelastung als tragbar zu bewerten, die Differenzierung in den revierweisen Aussagen zu beachten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuß soll in den Revieren östlich / nördlich des Europakanals erhöht werden, in den anderen Revieren kann er beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 06.09.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

(FD Alois Hecker)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“